Num. 48.

Westfälischer Anzeiger.

Freytags, den 15ten Juny 1804.

Rechtsphilosophie.

Etwas über Strafen.

Kein Gegenstand der Gesetzgebung war wohl seit einiger Zeit mehr, und verdiente es mehr, an der Tagesordnung zu seyn, als das Auffinden gewisser Grundsätze u. eines zureichenden Maaßstabes zur Bestimmung der Strafen; und keiner wohl beschäftigte die besten Köpfe aller cultivirten Nationen in unsern Tagen mehr, als eben diese schwere Aufgabe. Hier ist der Ort nicht, im Allgemeinen darüber in gelehrte Untersuchungen einzugehen; und der Leser hat nur insbesondere über die Geld- u. Verweis-Strafen einige Betrachtungen zu erwarten, die nicht ohne allen practischen Nutzen seyn dürften.

Ausserdem, daß Geldstrafen so leicht den Verdacht einer Finanzspeculation — ein Verdacht, der dem Regenten, wie den Unterthanen gleich gehässig seyn sollte! — erwecken: so stimmen diese Strafen äusserst selten mit den Urprincipien der Gerechtigkeit überein; denn 1) Geldstrafen, wodurch man die Besserung eines Taugenichts als möglich zu denken wagen kann, treffen häufig, sehr häufig nur das schuldlose Weib, und schuldlose Kinder; und in keinem Falle können doch Menschen das Recht haben, „bis ins zehnte Glied zu strafen.“ 2) Nur zwey Wege gibt es zur gesetzlichen Bestimmung derselben: entweder das Gesetz drückt sie nach der Quantität selbst aus — oder überläßt die Ansetzung davon dem Ermessen des Richters. Beyde Wege sind schlüpfrich, und führen zur Sünde wider die Gerechtigkeit; denn im ersten Falle straft das Gesetz den besser Gebildeten, mithin mehr Verantwortlichen, wie den weniger Ausgebildeten — den Millionär, wie den Taglöhner — den Vater von einer zahlreichen Familie, wie den leichtsinnigen Unverheyratheten — kurz alle ohne allen Unterschied nach völlig gleichem Maaßstabe. Wer sagen wollte: „das Gesetz spricht laut, und kündigt jedem die Nachtheile an, die der Uebertreter auch nach seinen besonderen Umständen sich zuzieht; mithin richtet ihn mehr seine eigene Wahl, als das Gesetz.“ Wer dieses sagen wollte, der verhöhnt die Natur, die es nicht zuläßt, daß Menschen hier Engel seyn können. Nicht so verhält es sich mit Gleichstellung der Strafen bey groben Verbrechen, die auch der gemeinste Verstand als solche erkennt, und bey deren Begehung jedem Urheber es Kraftaufwand kostet, die entgegenstrebenden

Gefühle der Sittlichkeit und Religion zu überwinden. — Soll im andern Falle die Bestimmung der Strafe von dem erleuchteten Ermessen des Richters abhangen: so wird es um kein Härchen besser, wohl aber um einen guten Theil schlimmer aussehen; bekanntlich sind Richter nichts weniger als untrüglich *), und unter einander sehr verschieden, so bald von Kopf und Herz die Rede ist. Da er nun einmahl Kraft des Gesetzes ermessen soll: so wird freylich der rechtliche und denkende Mann sich der oben gerügten Ungereimtheiten nicht schuldig machen wollen — Er wird fühlen, daß Verschiedenheit des Alters, der häuslichen Bedürfnisse, des Vermögenstandes u. s. w. ermessen werden müssen, wenn nicht zur leeren Parade dies Wort im Gesetze stehen soll. Aber nun, welche Schwierigkeiten! Wie nöthig Ariadnens Faden, um Ausgang zu finden aus diesem Labyrinth! Ein weniger fester Mann — und Satyriker sagen, daß auch Richter nicht ganz frey von der Schwachheit seyen, ihren Empfindungen ein Plätzchen in den Entscheidungsgründen einzuräumen — ein solcher Mann wird — der Eine aus Zärtlichkeit für seine Galle, die der Beklagte etwa einstens ein wenig gerüttelt hatte, und der Andere, weil er in der Stärke der Strafe ein Specificum gegen menschliche Fehler gefunden zu haben träumt **), — mit 20 bis 30 Gulden strafen; indem sein benachbarter Herr College — sey es, daß romanhaftes Mitleid seine schönste Seite ist, oder daß ein gewisses Etwas ihm zuruft: „auch du bist ja ein armer sündiger Mensch!“ — es grausam findet, wegen eines größern Vergehens eine höhere Strafe, als von etwa 10 Gulden anzusetzen. — Und wo bleibt denn nun Gleichheit vor dem Gesetze, die wenigstens in jedem nicht barbaresken Staate sichtbar seyn sollte? — Ein Maximum oder Minimum (von z. B. 5 — 50 oder 100 Gulden) durch das Gesetz bestimmt, ist freylich etwas, aber immer noch ein unzureichender Behelf, der die Nachtheile der richterlichen Willkür nur wenig hebt, indem von 5 — 100 noch mancher Schritt zu thun ist, wobey der Richter mit und ohne Bewußtseyn leicht stolpern kann.

„Aber wozu das Tadeln — wird vielleicht der Leser ausrufen — wenn man nichts Besseres vorschlägt?“ Einsender ist damit völlig einverstanden, obgleich er von Tadelsucht sich eben so weit entfernt fühlt, als es das Kind im Mutterleibe ist. Was er, wenigstens für diesmahl, nicht als etwas Besseres angibt, das bringt vielleicht ein Anderer in Vorschlag. Unterdessen vermag er es nicht, den Wunsch — dessen Ausführung auch freylich ein Problem noch ist — nicht laut werden zu lassen, „daß doch die verschiedenen Begriffe von Ehre und Schande, und die vielfachen Abstufungen im Bürgerstande kein Hinderniß mehr seyn möchten, die Militärstrafen anstatt der Geldbußen auf diesen Stand überzutragen.“ Einen glänzenden Preis würde der, der die richtigen Mittel, hier die Schwierigkeiten wegzuräumen, auffände, weit eher

*) Möchten doch manche von diesen Herren diese Zeile in großen Buchstaben ihrem vertrautesten Spiegel gegenüberstellen! Ein treffliches Mittel gegen Eitelkeit und dummen Stolz.

**) Wenn dies kein Traum ist: so würde es, wie ein guter Denker schon bemerkt hat, kein leichteres Mittel geben, die Menschen in Engel, und die Welt in einen Himmel umzuschaffen, als Todesstrafe auf alle Verbrechen und geringere Frevel.

verdienen, als manche andere Arbeit. Nur erniedrigende Stockschläge — die bey weiterm Fortschreiten in der Cultur zur Ehre der Menschheit ohnehin hoffentlich aufhören werden — dürften durchaus nicht in Vorschlag kommen: denn Einsender zweifelt nicht, daß mancher Leser hierwieder mit ihm darüber einverstanden seyn werde, „sich lieber füsilliren, als vom Büttel Stockschläge reichen zu lassen.“

Ueber die Verweise beschränkt sich das versprochene Etwas auf diese wenigen Erinnerungen: 1) Nie möge man vergessen, daß Verweis wahre Strafe ist, und daß also nie ohne volles Gehör und Vertheidigung, gleich Jupiters Donnerkeilen, ein Verweis auf den Beklagten herabgeschleudert werden soll! 2) Nie möge ein Richter bey dieser Strafart sich an gewisse, vielleicht angewöhnte Ausdrücke halten, und so ohne allen Unterschied den Einen wie den Andern auf gleich empfindliche Art behandeln! 3) Nie möge endlich eine vorgesetzte Stelle — eingedenk, daß der billige Reiter bald leiser bald stärker den Sporn eindrückt, je nach Verschiedenheit des Pferdes u. seiner Gewohnheit zu sündigen — bey Bestrafung untergeordneter Beamten, deren Herabwürdigung unvermeidlich schadet, die Regel ausser Acht setzen, die uns ein Mann gab, der bekanntlich von Schlendrianisten und Pedanten *) verfolgt ward, dessen humane und treffliche Grundsätze aber über diese nackten Feinde siegten und ihm einen andauernden Ruhm erwarben. Den Nahmen „Sonnenfels“ kennt jeder, der etwas kennt. Dieses sind seine Worte *): „Ernst und Hoheit müssen nicht mit Stolz u. Härte vermengt werden; und die Höheren vergeben sich nichts, wenn sie zu Untergebenen mit Gelindigkeit, oft, wenn die Umstände nicht ausdrücklich zum Ernst auffordern, mit einer Art von Zutrauen sprechen.“

*) Ein bekannter Kniff dieser Art Menschen ist es, daß, wenn sie sich's nicht mehr verhehlen können, daß dieser oder jener junge Mann ihren eingebildeten Ruhm mit der Zeit verdunkeln werde — daß sie zur Entfernung eines solchen, nur ihnen gefährlichen, bessern Talents ihren ganzen Einfluß anwenden, und ihm alles Nachtheilige, und — wüßten sie durchaus nichts — wenigstens Illuminatism andichten.

*) Ueber den Geschäftsstyl. S. 77. Zwar für Anfänger geschrieben — aber gewiß auch manchem alten Collegialisten noch sehr heilsam!

Armenwesen.

Herrschaft Broich.

Es ist wohl kein Ort in der Runde, welcher von einheimischen Bettlern so heimgesucht, und von fremdem Gesindel so überschwemmt wird, als die Herrschaft Broich. Karawanenweise durchstreichen diese theils starken und von Gesundheit strotzenden Müßiggänger täglich die Straßen, erpressen nicht selten mit Ungestüm Allmosen, um solche in Wohlleben zu verschwenden, und sind dabey eine wahre Geissel des Landmanns. Diesem Unwesen durch eine Armenanstalt abzuhelfen, war schon längst die Absicht und der innigste Wunsch des dasigen Landrichters G. Aufgemuntert durch das edele Beyspiel der Nachbarn übernahm er dieses lästige Geschäft. Er ging selbst alle Straßen durch, besuchte jedes Haus, sammelte oder erbat vielmehr Unterschriften. Ob er gleich mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, welche mehrentheils von solchen Personen herrührten, deren Pflicht es wäre, thätig mitzuwirken: so ging die Sache doch in Mülheim

an d. R. gut von statten. Darüber freuete er sich ungemein, und dachte sich diese schöne Anstalt schon vollendet. Wie groß war aber sein Erstaunen, als die Unterschriften in den auswärtigen Honnschaften gesammelt werden sollten! Da gab es Einwendungen u. Ausflüchte die Menge! Kurz, es erfolgten keine Unterschriften.

Dieses, statt den Muth des würdigen Landrichters zu schwächen, feuerte ihn für die gute Sache noch mehr an. Er berief sämmtliche Vorsteher zusammen, suchte ihnen die Vorurtheile zu benehmen u. sie von der Nützlichkeit dieses Vorhabens zu überzeugen; allein bis jetzt sind alle Vorstellungen fruchtlos, alle Bemühungen umsonst. Vielleicht könnte der Weg der Publicität die Gemüther noch umstimmen. Der Anzeiger wird dort gelesen, Einsender kann also nicht unterlassen, die Broicher Einwohner an die Nothwendigkeit u. an die auch im W. Anz. oft gezeigten Vortheile einer solchen Anstalt zu erinnern, und sie auf ihre Nachbarn, besonders auf die nicht so volkreiche u. begüterte Herrschaft Hardenberg aufmerksam zu machen u. zur Nachahmung zu ermuntern. Möchte doch seine gute Absicht dadurch erreicht werden! Welches große Verdienst könnten sich die dasigen reformirten Prediger erwerben, wenn sie bey dem ansehnlichen Armenfond ihrer Gemeine mitwirken wollten!

Policey.

Enger, bey Herford im April 1804.

In dem hier eingepfarrten Dorfe Herringhausen hat sich in diesen Tagen folgender sehr traurige Zufall ereignet.

Eine Tochter am Affelschen Hofe, den jetzt ihre Stiefeltern verwalten, und die sich in einem Kotten des Col. Gärtner eingemiethet, empfand die natürlichen Folgen eines gar zu vertrauten Umgangs mit einem jungen Menschen, einem Sohne des Berend Schmidt in Oedinghausen.

Ihre Niederkunft vor einigen Wochen war schwer, indessen wurde sie doch durch die geschickte Behandlung des Herrn Chirurgus und Accoucheurs Ameler in Herford von einem todten Kinde glücklich entbunden, worauf sie sich auch recht gut befand.

Wie man sagt, unterhielt sie der junge Mensch im Wochenbette sehr gut, und war auch des ernsten Willens sie zu heirathen. Ob er etwa nachher sein Versprechen zurücknahm?

Sie hielt hier in Enger ihren Kirchgang und schien an Leib und Seele gesund zu seyn.

Eines Morgens war sie in Gesellschaft ihrer Hausgenossen auf der Stube, stand auf u. ging hinaus, um nach ihrem Morgenessen (Imt), welches sie im Ofen kochte, zu sehen. Als sie nun so bald nicht wiederkam, und man sie vor dem Ofen nicht bemerkte, folgte man ihr, und fand ihre Holzschuhe, nebst ihren besten Kleidungsstücken, die sie vorher ausgezogen, am Ufer des unfern vom Hause befindlichen Teiches, und sie in demselben liegen.

Man zog ihren Körper aus Ufer und ließ ihn daselbst eine geraume Zeit, und nachher im Hause auf kalter Erde, liegen, ohne die geringsten Versuche zu ihrer Rettung anzuwenden, die leicht möglich gewesen wäre, da sie nur eine kurze Zeit im Wasser zugebracht hatte.

Sollten denn die strengen Königl. Verordnungen zur Rettung Leblosscheinender auf den Dörfern so unbekannt u. die Vorurtheile so wenig aufgeräumt seyn? Das wäre doch unverantwortlich!

Wenn man vorläufig mit den allgemeinen Rettungsversuchen den Anfang gemacht hätte, wäre aus Herford und Enger, welche beyde Oerter gar nicht weit entlegen sind, bald Hülfe zu erlangen gewesen.

Man bringt in guter Absicht diesen Vorfall hier im W. A. öffentlich zur Sprache und wünschet heilsame Folgen.

F*

Erwiderungen.

Etwas gegen die Bemerkungen über das Elberfelder Schauspielhaus.

Diese Bemerkungen haben hier und in der Nachbarschaft allgemeine Sensation gemacht und zu verschiedenen Debatten Anlaß gegeben, die bald heftig und bitter, oder kälter u. milder geführt wurden — je nachdem das Temperament der Sprecher den Grundton dazu angab, oder nachdem dieser oder jener Periode ausgekörnt oder zergliedert wurde.

So meinten Einige: der Satz, „daß alle Menschen von reichem Gemüthe und hoher Cultur wenig Sinn für das Schauspiel hätten" — sey durch das Beyspiel von Klopstock und Reimarus etwas einseitig belegt und ohne daß man das Verdienst der reichen Zusammensetzungskunst des Verfassers — die berühmten Nahmen des unsterblichen Sängers der Messiade u. des Reformators der Wetterstangen in einer ephemeren Theaterkritik figuriren zu lassen — verkennen wolle, brauche man nur die Meister der dramatischen Kunst — Lessing und Schiller zu nennen — um eben so gut das Gegentheil dieses Satzes zu beweisen. — Andere verglichen den Aufsatz mit einem übereilten Fresco-Gemählde, wo die Tinten zu unbestimmt in einander fließen und hier und da etwas zu stark ins Beissende spielen — meinten auch, daß es um das Hehre des dreyfachen Circus der Römer wohl nicht besser, und vielleicht schlechter als um unsere Logen und Gallerien möchte gestanden haben; besonders wenn man die äussere Majestät dieser Amphitheater nicht in Anschlag brächte und nur das Volk, das sie füllte.

Das Liederliche, was nach der Ansicht des Verfassers in der ganzen, aus Brettern zusammengeschlagenen Bude liegt — und die nochmahlige Vergleichung derselben mit einer Marionettenbude nach einem größeren Maaßstabe — wird den Elberfeldern nicht das dunkle Gefühl geben, daß sie sich in einer schlechten Gesellschaft befänden — sondern, daß aus diesen Brettern einst ein schöner geräumiger Tempel hervorgehen könne! Bevor wir diese Verwandlung erleben — kann freylich noch ein Jahrzehend hinfließen. Unterdessen müssen wir uns damit trösten, „daß die Leipziger es vor einigen Jahren in ihrer Scheune, wo die Logen mit Stroh- u. Heu-Schober gepolstert waren, auch nicht besser hatten. — Zudem haben wir noch eine mächtige Resource in unserer Phantasie! — Kann diese nach Hölty: Hütten in Goldpaläste verwandeln, dann wird sie unsere Bretter auch schon zu vergolden wissen, wenn die hiesigen Söhne und Töchter der Thalia nur fortfahren, ihre hülfreiche Hand zu leisten. In ein Paar Vorstellungen, denen ich beywohnte, haben sie dieses redlich gethan,

so daß sie — die Parallele mit ihren Brüdern u. Schwestern in Frankfurt und Leipzig — einige ausgezeichnete Köpfe als Opiz ꝛc. ausgenommen — ruhig aushalten können. —

Die Schilderung der ersten Classe, die das Schauspielhaus besucht, hat hier, wie überall, ihr Original; — ist aber übrigens zu sehr im Geschmack längst bekannter Gemeinplätze entworfen — und paßt mehr auf Residenzen und große Städte, als auf einen thätigen Fabrikort. — Auch wird jeder, der Elberfeld nur einiger Maßen kennt, es nicht so leicht finden: die Classe der hiesigen Geschäftsmänner mit einem Dorfbarbier oder dem Zinngießer abzuspeisen. Freylich werden wir sobald keine Maria, keinen Wallenstein oder Regulus auf unserer Bühne sehen, aber in Ermangelung einer Ananas ist ein guter Porstdörfer auch nicht zu verachten!

Die Gefahren, die der Verfasser für die dritte Classe befürchtet, werden so groß nicht seyn, weil der dritte Platz wenig besucht wird; — mehr dürfte die Quelle des Sittenverderbnißes dieses Standes wohl in dem häufigen Besuchen der hiesigen Tanzsäle u. der immer mehr zunehmenden Sucht des Romanenlesens zu suchen seyn! Einige der Subscribenten zur hiesigen Schauspiel-Anstalt fanden sich besonders über den Artikel Branhaus pikirt. Diese hatten aber völlig Unrecht, in einem wohlgemeinten Vorschlag etwas Beleidigendes finden zu wollen. Des Guten kann nie zu viel geschehen! Haben wir doch in der rumford'schen Suppenanstalt und in unserer wohleingerichteten Armenverwaltung einen Beweis gegeben, daß wir gern nützlichen Vorschlägen Gehör geben: warum wollten wir dann diesen Wink nicht benutzen? — Eine Anstalt, die der arbeitenden Classe ein gutes wohlfeiles Bier verschaffte, würde sich sehr um die Wohlfarth dieser Menschen verdient machen — und sollte, im Ernst gesprochen, dieses nicht durch Subscription zu bewerkstelligen seyn? — Wir würden dadurch einen Beweis mehr geben, daß neben einem Schauspielhause auch andere gute Sachen gedeihen können, und daß — während der nachgeäffte Jammer des Lebens uns im Schauspiel erschüttert — wir auch noch Gefühle und Thaten für das wirkliche Elend unserer Brüder haben. —

Uebrigens sieht man aus den gesammten Bemerkungen den Satz des Verfassers: „Es gibt der Gesichtspuncte mehrere, aus denen man das Schauspiel betrachten kann" — bestätigt. Er fand es für gut und heilsam, uns die partie honteuse desselben vorzustellen — und ich bemühte mich, die mehr gefällige und lachende Seite desselben aufzusuchen. —

Fabriknachrichten.

Grafschaft Mark.

Es ist eine angenehme, dem Patrioten wohlthuende Erscheinung, wenn junge Leute von Vermögen nicht einen alltäglichen Gang der Beschäftigung einschlagen, oder wohl gar sich auf die Bärenhaut legen, und die faulste aller Lebensarten, das Rentenier-Handwerk ergreifen, sondern ihre Mittel dazu anwenden, eine Sache zu Stande zu bringen, die dem gemeinen Wesen nützlich ist, vorher nicht war, oder vergebens versucht war. Je seltener diese Erscheinung ist, je mehr verdient sie da, wo sie sich zeigt, erkannt, und zum Beyspiel der Nachahmung öffentlich aufgestellt zu werden.

Die Herren Fridrich Schmiemann und Johannes Riedel geben mir dazu Veranlassung. Sie haben vor 1½ Jahren eine Fabrik in Iserlohn angelegt, die vorher dort nicht war, meines Wissens nirgends in Deutschland existirte, und nur allein in England blühte, welches mit Bronze, Rosetten und Commoden-Beschlägen die ganze modische Welt versahe. So wie jede neue Speculation der Art, so hatte auch diese mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen; die beyden jungen Kaufleute haben sie mit Hülfe ihres geschickten Meisters Dunker glücklich überwunden, und sind schon so weit gekommen, daß sie jetzt 80 Arbeiter beschäftigen, und daß selbst die für englische Häuser reisende Commissionärs ihre Waaren debitiren; ein Beweis, daß sie nicht nur gleich schön, sondern auch wohlfeiler sind, und — das mir zuerst vorkommende Beyspiel des Nutzens der englischen Musstercharten-Reiter für Deutschland. Für Iserlohn bringt diese Anstalt den besonderen Vortheil, daß in ihr die bisher an der Schnallen-Fabrik arbeitenden Personen, welche die Mode brodlos gemacht hatte, wieder Beschäftigung finden. Die Unternehmung geht unter der Firma Riedel u. Schmiemann zu Iserlohn.

Eversmann.

Vaterlandskenntniß.

Anfrage und Bitte.

Nach Möser hat, wie vor einigen Jahren im W. A. bemerkt und hernach von einem andern in der Abhandlung über den märkischen Pachthof weiter entwickelt ward, der Bauer, welcher unberechnet auf eigene Kosten die Gebäude seines unterhabenden Pachtguts aufführt und im Stande hält, die Vermuthung für sich, daß er Erbpächter sey, weil bey Zeitpacht keiner solche Anlagen machen würde.

Wenn auch in rechtlicher Hinsicht, wie von denen, die für die Zeitpacht dieser Güter sind, behauptet wird, die Schlußfolge dieser Vermuthung unrichtig seyn sollte: so ist es doch immer in historischer Rücksicht sehr wichtig zu wissen: haben die auf dergleichen Gütern Angesessene da, wo man von Seiten der Hofesherrschaft am wenigsten an der alten Verfassung geändert hat, immer ununterbrochen auf eigene Kosten die Gebäude unterhalten oder nicht?

Aus Gründen, die sich leicht entdecken lassen, ist an der Verfassung der Güter, die Abteyen, Stiftern und Klöstern gehörten, am wenigsten verändert worden.

Einsender dieser Anfrage wünscht zu wissen, wie es auf den Gütern in der Grafschaft Mark, über welche jene Institute Hofesherrschaften waren, in dieser Rücksicht gehalten worden? Da verschiedene der letztern kürzlich aufgehoben sind — da die alten Papiere und Rechnungen derselben jetzt von den Administrationen sorgfältig durchgesehen werden — da unter den Mitgliedern derselben gewiß Männer sind, die sich eine Freude daraus machen werden, aus Liebe für die vaterländische Geschichte zur Aufklärung derselben, was sie können, beyzutragen —: so bittet der Einsender diese Administrationen überhaupt, und die der Abtey Kappenberg und des Catharinen Klosters in Dortmund besonders (beyde hatten viele Pachthöfe in der Grafschaft Mark) um Beantwortung folgender Anfragen:

1) Wer hielt auf den Pachthöfen dieser Anstalten in der Grafschaft Mark vormahls

und bisher die Gebäude im Stande — wer erbauete sie, der Hofherr oder der Bauer?

2) Ließ man diese nach Ablauf der Gewinnjahre bey der alten Pacht? oder veränderte man sie?

3) Setzte man die Eingesessenen (ausser, wenn sie verschuldet waren, oder die Familie, die den Hof unterhatte, ausstarb) nach Ablauf der Gewinnjahre von diesen Gütern herunter und that sie Andern ein?

Wie ging es alsdann mit den Gebäuden und Verbesserungen?

Miscellen.

Zu Kants Andenken.

Ein Pariser Journalist hat dem Königsbergschen Philosophen die Grabschrift geweiht:

Occubuit princeps tenebrarum Kantius auctor,
Propulsa redeat lux bona nocte! redit.

Daß ein Franzmann das tiefsinnige System eines Kant nicht faßte und nicht zu würdigen vermochte, ist eben nicht auffallend *). Daß er aber sich beygehen ließ, über diesen großen Denker so abzusprechen, erregt Achselzucken. Ich möchte dagegen dem unsterblichen Philosophen dieses Epitaphium setzen:

Occidit ille, novo qui lumine sparserat orbem,
Kantius. O utinam ne redeant tenebræ!

Lütgert.

*) Man lese den Appel aux officiers françois, qui peuvent et veulent mêttre à profit le loisiv de leur position, von Villers.

Todesanzeige.

Meine geliebte Gattin, Johanna Mathilde, eine gebohrne Wessels, vom Emmerichschen Eylande im Clevischen, ist nicht mehr! Sie starb heute Abend um 6 Uhr an dem hier grassirenden bitzigen Faulfieber, im 32sten Jahre ihres Alters und im 5ten unserer vergnügten Ehe. Alle ihre und meine Freunde, die die Gute kannten besonders auch ihre Verwandten, werden mir ihre Theilnahme nicht versagen können, wovon ich mich auch ohne schriftliche Beyleidsbezeugungen versichert halte.

Sohlingen den 7ten Juny 1804.

Friedrich Wasserboltz.

Geburtsanzeige.

Die glückliche Entbindung seiner Frau von einem gesunden Mädchen am 10ten Juny macht seinen geschätzten Verwandten und Freunden ergebenst bekannt

der Prediger Beckhaus in Wetter.

Verkaufsanzeige.

Der Colonus Lasebeck zu Stenglingsen in hiesiger Grafschaft will seinen besitzenden Osemundshammer am Sonnabend den 7ten Julius Morgens 9 Uhr freywillig in öffentlicher Auction, in Assistenz des Unterschriebenen, an den Meistbietenden verkaufen. Diejenigen Lusttragenden, welche denselben zu erwerben angemessen finden, wollen sich alsdenn an Lasebecks Hofe einfinden, und ihres Vortheils wahrnehmen.

Limburg den 1sten Juny 1804.

Helling, Kanzleyrath.

Nachricht.

Daß die berühmtesten Mineralstahlbrunnen, als: Pirmonter, Wildunger, Driburger, Fachinger und m. a. frisch von den Quellen in billigsten Preisen bey mir zu haben sind, mache ich allen Liebhabern derselben hiermit ergebenst bekannt, und hat sich jeder der vorsichtigsten Verpackung sowohl, als auch der promptesten Absendung zu versehen.

Lippstadt den 1sten Juny 1804.

Twietmeyer.

Anzeige. Es steht eine 6 bis 7jährige zahme schöne Hirschkuh zu verkaufen. Die Expedition des W Anz. gibt Nachricht wo und bey wem. —

Marktpreise

in Berliner Scheffeln und Berl. Courant.

Herdecke den 11ten Juny 1804.

Weitzen	3	Rtlr. 7	Sgr.
Roggen	2	— 7	—
	2	— 1	—
Gerste	1	— 20	—
Hafer	1	— 4	—